



Uster, *6. Mai 2014*
Nr. 606/2014
V4.04.71

Seite 1/3

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

**ANFRAGE NR. 606 VON WERNER KESSLER
BETREFFEND «AUSBAU DES AABACHES ZWISCHEN
STADTPARK UND LENZLINGER-AREAL»
BEANTWORTUNG**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Ratsmitglied Werner Kessler reichte bei der Präsidentin des Gemeinderates, Gabriela Seiler, eine Anfrage betreffend «Ausbau des Aabaches zwischen Stadtpark und Lenzlinger-Areal» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Der Aabach in Uster wird seit einigen Jahren um- resp. ausgebaut. Die erste Etappe befand sich beim Stadtpark. Diese Kosten sollen 1,74 Millionen Franken betragen haben.

Zurzeit erfolgt ein Umbau im Bereich des sogenannten Zellweger-Wehrs. Dieser Ausbau erfolgt offenbar vollumfänglich auf Kosten der Stadt Uster. Dem Gemeinderat wurde nie ein entsprechender Kreditantrag gestellt, obwohl die Kosten mit ca. 1,4–1,6 Millionen Franken weit über den Kompetenzgrenzen des Stadtrates Uster von 250 000 Franken liegen. Die Umgehung des Gemeinderates wäre nur möglich, wenn es sich um gesetzlich gebundene Ausgaben handeln würde. Dies ist aber offensichtlich nicht der Fall.

Der Antwort des Regierungsrates vom 25. September 2013 auf eine Anfrage der Kantonsräte Anita Borer, Jakob Schneebeli und Hans-Heinrich Heusser vom 17. Juni 2013 ist Folgendes zu entnehmen:

Frage: «Ist die Stadt Uster zu Beitragsleistungen an den Kostenanteil des Kantons verpflichtet, bzw. ist ein Kostenanteil vorgesehen und wenn ja, in welcher Höhe?»

Antwort Regierungsrat: «Die Stadt Uster ist nicht zu Beitragsleistungen an den Kanton verpflichtet. Gemäss § 13 des Wasserwirtschaftsgesetzes vom 2. Juni 1991 (WWG, LS 724.11) stellt der Staat den Hochwasserschutz an den vom Regierungsrat bezeichneten Oberflächengewässern von kantonalen und regionaler Bedeutung sicher. Die Kostentragung richtet sich in der Regel nach den Zuständigkeiten. Für den Aabach ist der Kanton zuständig.



Die Stadt Uster und mit ihr weitere betroffene Werkeigentümer haben aber Anpassungen an von den Hochwasserschutzmassnahmen betroffenen Werken auf eigene Kosten vorzunehmen. So trägt die Stadt Uster die Kosten für die Anpassungen am Entlastungskanal der Siedlungsentwässerung sowie am Zellweger-Wehr samt Fischtreppe vollumfänglich.

Es stellen sich folgende Fragen:

- 1. Wie hoch waren die Kosten der ersten Ausbau-Etappe des Aabachs beim Stadtpark? Wie sah der Kostenteiler aus? Hat sich die Stadt Uster auch daran beteiligt? Wenn ja, in welcher Höhe?*
- 2. Wie hoch sind die totalen Kosten der zweiten Etappe (Stadtpark-Areal Lenzlinger)? Wie sieht hier der Kostenteiler aus (Kanton, BUWAL, Stadt Uster)?*
- 3. Welches waren die Gründe der Aufteilung in eine erste und eine zweite Etappe?*
- 4. Trifft es zu, dass der Umbau des Zellweger-Wehrs und der Fischtreppe allein durch die Stadt Uster finanziert wird? Wie hoch sind diese Kosten? Wie hoch ist der effektive Betrag, der dafür von der Stadt Uster aufgewendet wird?*
- 5. Welches sind die rechtlichen Grundlagen für diesen Ausbau?*
- 6. Weshalb ist dem Gemeinderat nie ein Kreditantrag zur Bewilligung unterbreitet worden?*

Besten Dank für die Beantwortung.»

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«Wie hoch waren die Kosten der ersten Ausbau-Etappe des Aabachs beim Stadtpark? Wie sah der Kostenteiler aus? Hat sich die Stadt Uster auch daran beteiligt? Wenn ja, in welcher Höhe?»

Antwort:

Die Kosten für die erste Ausbaustufe des Aabachs beim Stadtpark beliefen sich auf 1,58 Mio. Franken und gingen voll zulasten des Kantons. Die Beleuchtung des Fussweges entlang des Aabachs war Sache der Stadt Uster. Sie wendete für diese LED-Beleuchtung 160 000 Franken auf.

Frage 2:

«Wie hoch sind die totalen Kosten der zweiten Etappe (Stadtpark-Areal Lenzlinger)? Wie sieht hier der Kostenteiler aus (Kanton, BUWAL, Stadt Uster)?»

Antwort:

Die Kosten für den hochwassersicheren Ausbau des Aabachs im Bereich des Zellweger-Areales sind mit 4 487 000 Franken veranschlagt und gehen voll zulasten des Kantons. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) sicherte einen Bundesbeitrag von 1 570 450 Franken zu. Der Kanton übernimmt 2'916'550 Franken. Die durch den Hochwasserschutz bedingten Anpassungen des Zellweger-Wehrs und des Entlastungskanals des Rückhaltebeckens «Wil» im Betrag von ca. 1 650 000 Franken gehen zulasten der Werkträgerin, d. h. der Stadt Uster und sind in diesem Betrag nicht enthalten.

Frage 3:

«Welches waren die Gründe der Aufteilung in eine erste und eine zweite Etappe?»

Antwort:

Die Planungshoheit für den hochwassersicheren Ausbau des Aabachs liegt beim Kanton Zürich (AWEL). Das Projekt im Bereich des Stadtparkes erfolgte in direkter zeitlicher Koordination mit der Neugestaltung des Stadtparkes. Der hochwassersichere Ausbau im unteren Teilabschnitt des Aa-



bachs erfolgte etwas später in direkter Koordination mit der Erarbeitung des privaten Gestaltungsplanes «Zellwegerareal».

Frage 4:

«Trifft es zu, dass der Umbau des Zellweger-Wehrs und der Fischtreppe allein durch die Stadt Uster finanziert wird? Wie hoch sind diese Kosten? Wie hoch ist der effektive Betrag, der dafür von der Stadt Uster aufgewendet wird?»

Antwort:

Es ist richtig, dass die Kosten für den Umbau des Zellweger-Wehrs im Betrag von ca. 1,4 Mio. Franken inkl. Fischtreppe zulasten der Stadt Uster gehen. Die Schlussabrechnung liegt noch nicht vor. Die Stadt Uster geht nach Abzug der Beiträge von einem Kostenanteil von ca. 500 000 Franken aus.

Frage 5:

«Welches sind die rechtlichen Grundlagen für diesen Ausbau?»

Antwort:

Gemäss § 20 Wasserwirtschaftsgesetz (WWG) muss der Inhaber einer Konzession Änderungen und Ergänzungen, die an seiner Anlage nötig werden, auf eigene Kosten und auf Weisung der Behörden vornehmen.

Frage 6:

«Weshalb ist dem Gemeinderat nie ein Kreditantrag zur Bewilligung unterbreitet worden?»

Antwort:

Mit Antrag Nr. 137 vom 28. August 2007 wurde der Gemeinderat Uster über den Ersatz des Zellweger-Wehrs umfassend informiert. Die prognostizierten Kosten wurden ausgewiesen mit dem Hinweis, dass es sich um gebundene Ausgaben handelt.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 606 des Ratsmitglieds Werner Kessler betreffend «Ausbau des Aabaches zwischen Stadtpark und Lenzlinger-Areal» Kenntnis zu nehmen.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Beilagen (Aktenauflage)

- Anfrage Nr. 606